



Unser Wasser-Angebot für Schöningen.

Allgemeiner Tarif.

Purena GmbH ist Ihr regionales Wasserversorgungsunternehmen.

Bei Trinkwasser von der Purena GmbH können Sie sich darauf verlassen, dass es höchste Anforderungen an Reinheit und Geschmack erfüllt. Mit ständigen Kontrollen, genauen Laboranalysen und modernen Aufbereitungsverfahren stellen wir sicher, dass Ihr Trinkwasser stets der deutschen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) entspricht und dass Sie es jeden Tag frisch genießen können. Egal ob zum Kochen, Waschen, Duschen und Baden – oder eben einfach zum Trinken.

Für unsere Kunden in der Stadt Schöningen erfolgt die Berechnung des Wasserverbrauchs über den Mengenpreis per Kubikmeter sowie den Grundpreis.

Der Allgemeine Tarif für die Stadt Schöningen.

Preise ¹		
Mengenpreis in EUR	m. MwSt.	o. MwSt.
Preis je Kubikmeter	1,68	1,57
Jahresgrundpreis in EUR	m. MwSt.	o. MwSt.
Wasserzähler bis Qn 2,5	104,26	97,44
Wasserzähler bis Qn 6	123,65	115,56
Wasserzähler bis Qn 10	177,83	166,20
Großwasserzähler bis DN 50	1.348,20	1.260,00
Großwasserzähler bis DN 100	2.118,60	1.980,00
Großwasserzähler bis DN 150	3.274,20	3.060,00
Verbundwasserzähler bis DN 50	1.348,20	1.260,00
Verbundwasserzähler bis DN 100	2.118,60	1.980,00
Verbundwasserzähler bis DN 150	3.274,20	3.060,00
Größere Zähler	auf Anfrage	

¹ Preise gelten ab dem 1. Januar 2021

Der Grundpreis ist gestaffelt nach der Durchflussleistung, Berechnungsmaßstab ist die Zählergröße.

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit sieben Prozent.

Der rechtliche Rahmen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 erfolgen die Bereitstellung von und die Versorgung mit Trinkwasser in den von der Purena GmbH versorgten Ortsteilen der Stadt Schöningen zu voranstehend aufgeführten Preisen.

Allgemeiner Tarif

Die Purena GmbH stellt Wasser zu einem Wasserpreis auf Grundlage der jeweils geltenden „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) zur Verfügung.

Preisbestandteile

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zurzeit sieben Prozent enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind ebenfalls aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

Im Mengenpreis ist eine Abgabe in Höhe von 0,15 EUR je Kubikmeter an das Land Niedersachsen enthalten. Diese Wasserentnahmegebühr wird seit dem 1. Juli 1992 aufgrund des „Achten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes“ erhoben.

Allgemeine Bestimmungen

Der Wasserbezug des Kunden wird im Normalfall einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Purena GmbH ist jedoch berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen. Während des Abrechnungszeitraumes zahlt der Kunde gleichbleibende Abschlagsbeträge, die nach § 25 AVBWasserV festgelegt sind und an den in der Rechnung genannten Terminen fällig sind.

Bei der Jahresabrechnung beziehungsweise der Schlussverbrauchsrechnung werden der Wasserbezug und die Mehrwertsteuer unter Anrechnung der gezahlten Abschlagsbeträge berechnet. Ergibt sich bei der Abrechnung für den Kunden ein Guthaben, so wird dieses unverzüglich erstattet oder spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ergibt sich ein Restbetrag zugunsten von der Purena GmbH, so wird dieser zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig.

Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen sind vom Kunden Mahnkosten in Höhe von 5 EUR (mehrwertsteuerfrei) und Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB zu zahlen.

Gültigkeit

Die Purena GmbH ist berechtigt, die Allgemeinen Tarife zu ändern. Die Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Diese Fassung des Allgemeinen Tarifs gilt ab dem 1. Januar 2021.

Wolfenbüttel, im Dezember 2020
Purena GmbH



Welchen Härtegrad hat Ihr Wasser? Antworten und Neuigkeiten gibt es unter www.purena.de im Internet – besuchen Sie uns!